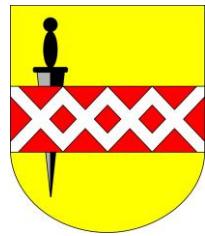


# Amtsblatt der Stadt Bornheim



56. Jahrgang

ausgegeben in Bornheim am 26.11.2025

Nr. 26

## Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung über das Freibleiben von zwei weiteren Sitzen im Integrationsausschuss, S. 2
2. Bekanntmachung Bebauungsplan Wd 58 „Guter-Hirt-Pfad“ in der Ortschaft Waldorf; Aufstellungsbeschluss, S. 2-3

---

### Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter [www.bornheim.de/amtsblatt](http://www.bornheim.de/amtsblatt) verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathaustür.

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bornheim über das Freibleiben von zwei weiteren Sitzen im Integrationsausschuss**

Frau Maria Garcia Wobig, wohnhaft in 53332 Bornheim, ist über den Listenwahlvorschlag „ZusammenWIRken“ als Nr. 8 in den Integrationsausschuss der Stadt Bornheim gewählt worden. Dies hat der Wahlausschuss der Stadt Bornheim am 16.09.2025 festgestellt.

Herr Ronald Donker, wohnhaft in 53332 Bornheim, ist über den Listenwahlvorschlag „ZusammenWIRken“ als Nr. 9 in den Integrationsausschuss der Stadt Bornheim gewählt worden. Dies hat der Wahlausschuss der Stadt Bornheim am 16.09.2025 festgestellt.

Frau Wobig und Herr Donker haben die Wahl in den Integrationsausschuss nicht angenommen. Aufgrund fehlender weiterer Listewahlvorschläge ist das Freibleiben von zwei weiteren Sitzen im Integrationsausschuss festzustellen.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Bornheim)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 17.11.2025

Stadt Bornheim

In Vertretung

gez. Cugaly, Wahlleiter

## **Bebauungsplan Wd 58 „Guter-Hirt-Pfad“ in der Ortschaft Waldorf; Aufstellungsbeschluss**

### **Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

*„Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wd 58 „Guter-Hirt-Pfad“ in der Ortschaft Waldorf. Das Plangebiet liegt im nördlichen Teil der Ortschaft Waldorf in einem Bereich zwischen der Bahnstrecke im Norden, der Blumenstraße (L 183) im Süden, der Dahlienstraße (L 184) im Westen und dem östlichen Ende der Wohnbaufläche des Flächennutzungsplanes im Osten. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Allgemeines Wohngebiet (WA).“*

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.  
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 12.11.2025

Stadt Bornheim

gez. Christian Mandt, Bürgermeister

**Übersichtskarte zum  
Bebauungsplan Wd 58 „Guter-Hirt-Pfad“  
in der Ortschaft Waldorf**



Stand: 18.09.2025

